Antrag auf Förderung einer Sportstättenbaumaßnahme durch die Stadt Walsrode über die Arbeitsgemeinschaft Walsroder Sportvereine *1

einzureichen über den TV Jahn, Gerd Baumgarten, Moorstr. 10, 29664 Walsrode

	Förderjahr:					
Vereinsname: Vereinsnummer:	Sportbund Heidekreis Vereinsregister Amtsgeric	ht				
Vorsitzender: Vereinsanschrift:						
Telefon: E-Mail:						
Anzahl Mitglieder						
Maßnahme:						
Bestandssicherung		Bestandsentwicklung [
Gesamtausgaben						
Erforderlich und beigefügt sind (gem. § 6 der AWS-Richtlinie):						
Finanzieru	ngsplan und Kostenzusam	menstellung				
Nachweis	über Eigentumsrecht					
Optional, wenn ber	ötigt:					
Lageplan ι	nd zeichnerische Darstellu	ing				
Baugeneh	Baugenehmigung oder mindestens eine positiv entschiedene Bauvoranfrage					
Maßnahmebeginn:		Ende ca.:				
Es können nur vollständige Anträge angenommen und weiterbearbeitet werden. Unvollständige Anträge können nicht berücksichtigt werden. Wenn fehlende Unterlagen nicht zeitnah nachgereicht werden, ist der Antrag abzulehnen oder zurückzustellen.						
	Gesamtf	nanzierungsplan				
Förderungsfähige	*2 Ausgaben					
Barmittel						
Darlehen Spenden/Sponsor	ing					
Gesamtsumme Eiç	enmittel					
Landkreis LSB Fördermittel GLL/EU-Mittel Sonstige Vorsteuererstattu	Antrag v	om: Bewilligt am:				
Stadt Walsrode	gem. AWS-Richtlini	e § 5 v.H.				
Gesamtsumme Fro		•				
Gesamtfinanzierur	g					

- *1 Bei Anträgen, deren Gesamtausgaben 5.000 € überschreiten und die auch aus Mitteln des Landessportbundes (LSB) gefördert werden können, ist zusätzlich in Kopie des Antrages an den LSB und die Eingangsbestätigung des Sportbund Heidekreis beizufügen. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme in die Förderung der Stadt Walsrode besteht nicht.
- *2 Ist der Antragsteller zum Vorsteuerabzug berechtigt, sind die Gesamtausgaben um den Erstattungsbetrag zu vermindern. Ist die Höhe der Erstattung bei Antragstellung noch nicht bekannt, so ist von einer vollen Erstattung auszugehen und der volle Betrag in Abzug zu bringen (folglich sind die reinen Nettoausgaben anzugeben).

Jegliche Änderung der beantragten Maßnahme sowie Änderungen des Finanzierungsplans (ab 10 % Mehr- oder Minderausgaben bezogen auf die Gesamtausgaben) sind unverzüglich der AWS mitzuteilen. Bei einer Minderung der Gesamtausgaben erfolgt eine Neuberechnung der Fördersumme. Bei Mehrausgaben ist die Erhöhung einer bereits bewilligten Fördersumme hingegen ausgeschlossen. Eine Nachbewilligung ist nicht möglich.

Der Maßnahmebeginn setzt eine Genehmigung zum Maßnahmebeginn voraus. Zum Maßnahmebeginn gehören: das Eingehen von Verpflichtungen (Auftragserteilung), Materialeinkauf und Arbeitsleistungen. Planungsleistungen zählen hingegen nicht dazu. Wird mit einer Maßnahmebegonnen, ohne das eine Genehmigung vorliegt, ist eine Förderung ausgeschlossen. Die Genehmigung zum Maßnahmenbeginn beinhaltet keine Zusage zur Bewilligung von Fördermitteln. Das finanzielle Risiko der Maßnahme ohne erteilte Bewilligung durch die Stadt Walsrode - nur aufgrund der Genehmigung zum Maßnahmenbeginn - trägt ausschließlich der Antragsteller. Ein Rechtsanspruch auf Förderung kann aus der Genehmigung zum Maßnahmenbeginn nicht abgeleitet werden.

Der Antragsteller bestätigt, dass ihm die Richtlinie der Stadt Walsrode zur Förderung des Sportstättenbaus und der Sportstättenunterhaltung in Walsrode und den Ortschaften bekannt ist. Ferner ist ihm bekannt, dass der Antrag bei einem Verstoß abgewiesen bzw. eine bereits erteilte Bewilligung aufgehoben werden kann. Bereits ausgezahlte Mittel sind in diesem Fall zzgl. Zinsen zurückzuzahlen. Dem Antragsteller ist darüber hinaus bekannt, dass ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Förderung nicht besteht. Die Kenntnis dieser Vorgaben wird mit der Unterschrift bestätigt.

Ort / Datum		
Vereinsname:		
Unterschrift nach §	§ 26 BGB / Stempelabdruck	-